

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Chemnitzer Forst- und Landschaftsservice (Stand: 27.09.2023)

§1 Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Frau Sabina Steinbach unter der Geschäftsbezeichnung „Chemnitzer Forst- und Landschaftsservice“ (nachstehend: „Chemnitzer Forst“) bezüglich des Internetportals <https://www.chemnitzer-forst.de> nebst aller zugehörigen Sub-Domains und für alle Bestellungen und Aufträge von Auftraggebern. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen der Auftraggeber gelten nicht, es sei denn, Chemnitzer Forst hat dies schriftlich bestätigt. Individuelle Abreden zwischen Chemnitzer Forst und den Auftraggebern haben stets Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.
2. Verträge zwischen Chemnitzer Forst und den Auftraggebern unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts und den Normen des internationalen Privatrechts. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) nur, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, die Geltung eines abweichenden Rechts vorschreibt.
3. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird als Gerichtsstand Chemnitz vereinbart. Das gleiche gilt, sofern der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

§ 2 Vertragsschluss

1. Alle Angebote des Chemnitzer Forst- und Landschaftsservice sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, diese wurden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Im Preis enthalten sind alle Maschinen und Geräte (wenn nicht extra/einzeln aufgeführt) Bei Material- und sonstigen Verteuerungen (z. Bsp. Energie- und Spritkosten) behalten wir uns entsprechende Preisaufschläge vor. Die Beseitigung von eventuell auftretenden Fahrspuren ist nicht Bestandteil der Angebote.
2. Ein Vertrag zwischen Chemnitzer Forst und dem Auftraggeber kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber ein „Angebot“ der Chemnitzer Forst binnen einer Frist von 6 Wochen bzw. innerhalb einer im „Angebot“ genannten anderweitigen Frist in Text- oder Schriftform bestätigt und Chemnitzer Forst seinerseits die Annahme des Auftrages in Text- und Schriftform binnen 2 Wochen bestätigt (Auftragsbestätigung). Ein Vertrag kommt gleichfalls zustande, wenn Chemnitzer Forst eine Anfrage eines Auftraggebers in Text- oder Schriftform annimmt. Die Aufnahme der angebotenen Arbeiten durch Chemnitzer Forst gilt gleichfalls als Annahme des Auftrags.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen, die er vor Erstellung des Angebots auf Anforderung oder unaufgefordert übermittelt, verantwortlich. Er haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Chemnitzer Forst zum Zeitpunkt der vereinbarten Leistungserbringung, geeigneten Zugang zu dem Arbeitsbereich zu gewähren und zu verschaffen. Sollte der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nachkommen, ist Chemnitzer Forst

zur Verweigerung der Leistungserbringung berechtigt. Sollte der Auftraggeber seine Pflichten nicht unverzüglich nachholen, ist Chemnitzer Forst berechtigt, die Fäll-Leistung endgültig zu verweigern, ohne dass der Anspruch auf Zahlung hierdurch untergeht.

3. Für Baumfäll- oder sonstige genehmigungsbedürftige Arbeiten muss der Auftraggeber eine Genehmigung der zuständigen Behörde, die für die Bearbeitung der Naturschutzbelange zuständig ist, mit Auftragserteilung, spätestens jedoch vor dem vorgesehenen Beginn der Arbeiten einholen und im Original vorlegen; Chemnitzer Forst ist berechtigt, hiervon eine Fotokopie für ihre Unterlagen zu fordern. Für die in vorstehendem Satz aufgeführten Arbeiten, die in Schutzzeiten gem. dem zuständigen Landesrecht erfolgen sollen, muss der Auftraggeber darüber hinaus eine Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde einholen; bezüglich der Fertigungen von Fotokopien für Chemnitzer Forst gilt das Vorstehende. Das Nichtvorliegen der Genehmigungen und/oder Einverständniserklärungen berechtigt, die Fäll-Leistung endgültig zu verweigern, ohne dass der Anspruch auf Zahlung hierdurch untergeht.
4. Für sonstige Genehmigungen (z.B. straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Denkmalschutz etc.) ist gleichfalls der Auftraggeber zuständig. Insoweit gilt Abs. 3 entsprechend mit den dort ausgewiesenen Rechtsfolgen entsprechend.

§ 4 Leistungserbringung durch Chemnitzer Forst

1. Das Angebot von Chemnitzer Forst beschreibt die auszuführenden Leistungen so genau wie zum Zeitpunkt der Erstellung möglich.
2. Für die Art, die Durchführung und den Umfang der Leistungserbringung sowie der Leistungsbeschreibung, gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen Baumpflege (ZTV-Baumpflege, Hrsg. FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Friedensplatz 4, 53115 Bonn), in ihrer jeweils gültigen Fassung (derzeit Stand 2017), die in den Geschäftsräumen von Chemnitzer Forst eingesehen werden können.
3. Sollte sich während der Auftragsdurchführung herausstellen, dass angebotene Leistungen nicht in Übereinstimmung mit der ZTV-Baumpflege erbracht werden können, hat Chemnitzer Forst den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu unterrichten. Soweit der Auftraggeber den Auftrag auf Grund dieses Umstandes kündigen sollte, gilt Folgendes:
War bei Auftragsvereinbarung nicht erkennbar, dass die Arbeiten nicht in Übereinstimmung mit der ZTV-Baumpflege erbracht werden können, verbleibt es beim Vergütungsanspruch des Chemnitzer Forst; Chemnitzer Forst hat sich lediglich die ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen. Vereinbaren die Parteien, dass die Leistungen durch Chemnitzer Forst ZTV-konform ausgeführt werden sollen und sind dazu Zusatzleistungen erforderlich, gilt insofern § 6 der AGB. War bei Auftragserteilung erkennbar, dass dieser nicht ZTV-konform ausgeführt werden kann und hat Chemnitzer Forst hierüber nicht informiert, verliert Chemnitzer Forst insofern seinen Vergütungsanspruch. Mehrkosten, die für eine ZTV-konforme Erbringung der Leistungen in diesem Fall entstehen würden, gehen zu Lasten von Chemnitzer Forst.
4. Bei vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschter Totholzentnahme im nicht vollständig belaubten Zustand, übernimmt Chemnitzer Forst weder eine Garantie, noch eine Gewährleistung für eine vollständige Entnahme des Totholzes.
5. Chemnitzer Forst ist ausdrücklich berechtigt, die vereinbarten Leistungen mit und/oder durch Arbeitnehmer, Angestellte und/oder Erfüllungsgehilfen zu erbringen.

§ 5 Ausführungsfristen

1. Die von Chemnitzer Forst genannten Ausführungsfristen oder -zeiten sind nicht Vertragsbestandteil, sondern stellen nur eine Empfehlung bzw. Schätzung dar, außer es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen verlängern sich die Ausführungsfristen angemessen oder werden neu vereinbart.
3. Aus Gründen der Unfallverhütung, arbeitet Chemnitzer Forst nicht bei Dauerregen, Schnee, Eis, Reif, Wind über 7 Beaufort sowie extremer Hitze oder durchschnittlichen Tages-Außentemperaturen unter -15°C und Waldbrandgefahr ab Stufe 3. Das Vorliegen solcher Umstände berechtigt Chemnitzer Forst zur vorübergehenden Einstellung der Arbeiten, solange die Umstände anhalten.

§ 6 Zusatzleistungen

1. Sollen zusätzliche Leistungen erbracht werden, die über die im Auftrag beschriebenen Leistungen hinausgehen, bedarf es der ausdrücklichen und schriftlichen Auftragsenerweiterung des Auftraggebers sowie der Annahmeerklärung durch Chemnitzer Forst. Aufgrund von zusätzlichen Leistungen entstehende Zusatzarbeit wird als Stundenlohnarbeit oder Pauschalsumme abgerechnet. Die Zusatzarbeit wird per Lohnarbeits-Nachweis/ Zeit-Nachweis schriftlich nachgewiesen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von Chemnitzer Forst nur mit unbestrittenen, von Chemnitzer Forst anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 8 Haftungsbeschränkungen / Haftungsausschluss

1. Sofern es sich beim Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, beschränkt sich die Haftung von Chemnitzer Forst bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung auf die nach der Art der Ware oder der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschäden - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch gesetzliche oder gewillkürte Vertreter, Arbeitnehmer, Angestellte und Erfüllungsgehilfen der von Chemnitzer Forst.
2. Im kaufmännischen Verkehr sind für Unternehmer Schadenersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also jene Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haftet Chemnitzer Forst für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, Schadenersatzansprüche Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen, es sei denn, ein von Chemnitzer Forst garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade den Auftraggeber gegen solche Schäden abzusichern.
4. Soweit die Haftung von Chemnitzer Forst gemäß dieser AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Vertreter, Arbeitnehmer, Angestellte und Erfüllungsgehilfen von Chemnitzer Forst.

5. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen 1) - 3) gelten nicht:
 - a. bei Verletzung einer Garantie,
 - b. bei einem Verstoß gegen das Produkthaftungsgesetz,
 - c. beim Fehlen einer garantierten Beschaffenheit,
 - d. für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens durch Chemnitzer Forst entstanden sind und,
 - e. bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 9 Datenschutz

1. Zur Abwicklung des Vertrags werden die erforderlichen personenbezogenen Daten durch Chemnitzer Forst erhoben und verarbeitet. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO zur Erfüllung des geschlossenen Vertrages sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden von Chemnitzer Forst vertraulich behandelt. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beachtet und eingehalten. Eine Löschung der Daten erfolgt nach Abschluss der Vertragsdurchführung oder nach dem Ende eventueller weiterer gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

§ 10 Alternative Streitbeilegung

2. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Dieses Portal finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die für eine Streitbeilegung erforderliche Angabe einer E-Mailadresse lautet chemnitzerforst@web.de. Chemnitzer Forst ist nicht bereit, an einem solchen Schlichtungsverfahren teilzunehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Chemnitzer Forst- und Landschaftsservice

Inh. Sabina Steinbach

Wittgensdorfer Weg 1

09244 Lichtenau

Te.: 0172/7952731

chemnitzerforst@web.de

www.chemnitzerforst@web.de